

Webinar

Künstliche Intelligenz – Praxis und Mitbestimmung im Betrieb

Fachanwalt für Arbeitsrecht Olaf Lienau, Rechtsanwältin Joy Dahmen
07. Dezember 2023



Überblick

- 1. Begriffsbestimmung – was ist KI**
- 2. Anwendungsbeispiele**
- 3. Gesetzliche Hilfen**
- 4. Spannungsfeld BR / AG / AN**
- 5. Best Practice - Lösungsansätze**
- 6. Fragerunde**

1. Begriffsbestimmung

Künstliche Intelligenz ist die Eigenschaft eines IT-Systems, »menschenähnliche«, intelligente Verhaltensweisen zu zeigen.

(bitkom - https://www.dfki.de/fileadmin/user_upload/import/9744_171012-KI-Gipfelpapier-online.pdf – zul. abg. 1.12.2023)

Technologien, die menschliche Fähigkeiten im Sehen, Hören, Analysieren, Entscheiden und Handeln ergänzen und stärken.

(<https://news.microsoft.com/de-de/einfach-erklaert-was-ist-kuenstliche-intelligenz/> - zul. abg. 1.12.2023)

1. Begriffsbestimmung

„System der künstlichen Intelligenz (KI-System): eine Software, die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren;“

(Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union – 21.4.2021)

2. Anwendungsbeispiele

- Problemlösung
- Arbeitserleichterung
- Arbeitsersetzung

2. Anwendungsbeispiele

KnowHow – Problemlösung

- Internes Wissensmanagement
- Intelligente Handbücher

2. Anwendungsbeispiele

Arbeitserleichterung

- Übersetzungsprogramme (DeepL)
- Erstellen von Angeboten, Kundenpräsentationen, Pitches
- Befunderstellung
- Zusammenfassen z.b. via Microsoft 365 Copilot
- Unterwasserinspektion in der Tiefsee
- Predictive Pricing
- Finanzplanung und Forecasting
- Transkription

2. Anwendungsbeispiele

Arbeitsersetzung – fließender Übergang

- Ticketsysteme – first level support via chatbot
- Übersetzungsprogramme (DeepL)
- Personalauswahl
- Erkennen von Schlechtleistern
- Antragsbearbeitung
- Microsoft 365 Copilot

3. Gesetzliche Regelungen

§ 80 Abs. 3 S. 2 BetrVG

Muss der Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben die Einführung oder Anwendung von Künstlicher Intelligenz beurteilen, gilt insoweit die Hinzuziehung eines Sachverständigen als erforderlich.

§ 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG

rechtzeitig unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten über:

die Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen einschließlich des Einsatzes künstlicher Intelligenz

3. Gesetzliche Regelungen

§ 95 Abs. 2a BetrVG

Aufstellung von Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen unter Einsatz von künstlicher Intelligenz

Betriebe unter / über 500 Arbeitnehmer

3. Gesetzliche Regelungen

§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG

Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ermöglichen

§ 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

Gesundheitsschutz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften

- § 3 ArbSchG
- § 5 ArbSchG
- § 3 BetrSichVO

3. Gesetzliche Regelungen

§ 106 Abs. 1, 3 Nr. 3, 4, 5 BetrVG

- Produktions- und Investitionsprogramm
- Rationalisierungsvorhaben
- Fabrikations- und Arbeitsmethoden, insbesondere die Einführung neuer Arbeitsmethoden

§ 111 S. 3 Nr. 5 BetrVG

Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren

4. Spannungsfeld



5. Best Practice / Lösungsansätze



**Rahmenbetriebsvereinbarung
im Zusammenhang mit Einführung und Anwendung
von KI-basierten Systemen**

5. Best Practice / Lösungsansätze



1. Definition KI-basierte Systeme

- Weite Definition mit Zweifelsregelung (im Zweifel KI)

2. Unterrichtung BR

- Rechtzeitig und umfassend
- Projektsteckbrief und Anlagensystematik
- Beteiligung in Pilotierung

3. Zulässiger Einsatzbereich KI-basierte Systeme

- Menschliche Letztentscheidung
- Erleichternd, nicht ersetzend
- Kategorisierung (Risikostufen nach Überwachung / Verlagerungsgefahr)

5. Best Practice / Lösungsansätze



4. Keine Leistungs- und Verhaltenskontrolle

- Wichtig nach Europarechtswidrigkeit von § 26 Abs. 1 BDSG (EuGH 30.03.2023 C-34/21)
- Anonymisierung / Pseudonymisierung von Nutzerdaten

5. Datentransparenz

- Trainingsdaten für Algorithmus
- Transparenz Entscheidungsfindung
- Bias-Kontrolle - Diskriminierungsfreiheit

6. Verbot Vorratsdatenhaltung

- Bzgl. personenbezogener Daten

5. Best Practice / Lösungsansätze



7. Beschäftigungsfähigkeit

- Keine Stellenreduzierung
- Qualifizierungsoffensive
 - Fördermöglichkeiten SGB III
 - Zuschusserhöhung durch BV
- Durchreichen von Effizienz- und Umsatzsteigerungen

8. Schulung der Mitarbeitenden

- Datenschutz
- Geheimschutz
- Urheberfragen

5. Best Practice / Lösungsansätze



9. Ethikkommission / Konfliktlösung

- Regelmäßige Evaluierungstermine
- Regelmäßige Einigungsstelle

10. Anwendungen aus Drittstaaten

- Primat einer on-premise-Lösung
- Standardvertragsklauseln
- Transfer Impact Assessment

11. Sachverständige

- Inner- und außerbetrieblich



Gibt es Fragen?

"In einer Welt, die von ständigem Fortschritt und Innovation geprägt ist, hoffe ich, dass diese Reise durch die faszinierende Welt der Künstlichen Intelligenz euer Interesse geweckt hat. Möge unser Blick in die Zukunft von Technologie und KI von Optimismus und kluger Gestaltung begleitet sein. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit – möge eure Reise durch die Welt der Künstlichen Intelligenz genauso aufregend sein wie die Möglichkeiten, die sie bietet. Auf Wiedersehen und bis bald!"

ChatGPT 3.5 01.12.2023



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Gern unterstützen wir Euch jederzeit

Expert Group KI
olaflienau@gsp.de | dahmen@gsp.de

(040) 280 886 13